

Aufnahmekriterien SPF-Fachverband Schweiz
<p>Um im SPF-Fachverband Schweiz aufgenommen zu werden, müssen definierte Kriterien erfüllt sein. Diese behandeln Punkte wie Personal, Ausbildungsstandards der Fachpersonen inkl. Weiterbildungen, Anforderungen an die Organisation, konzeptionelle Voraussetzungen sowie eine Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips, des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Mit diesen und weiteren Kriterien möchte der SPF-Fachverband sicherstellen, dass die Mitglieder sich an gewisse Grundstandards in diesem diffizilen Arbeitsbereich halten.</p> <p>Es stehen verschiedene Mitgliederkategorien zur Verfügung. Je nach Kategorie ist ein anderes Formular für die Anmeldung zu nutzen. Diese sind auf der Homepage des SPF-Fachverbandes aufgeschaltet.</p> <p>Die Unterlagen müssen schriftlich in Papierform eingereicht und unterzeichnet werden. Die Gesuchstellenden verpflichten sich zu wahrheitsgetreuen Angaben. Die Aufnahme ist kostenpflichtig.</p> <p>Die Aufnahmegebühr für Institutionen beträgt Fr. 500.-, für Selbständig Anbietende und Einzelmitglieder Fr. 250.-. Die Umwandlung von Selbständig Anbietenden und Einzelmitgliedern zur Institution beträgt Fr. 250.-.</p> <p>Eine Mitgliedschaft wird alle 5 Jahre neu überprüft, die Überprüfung ist kostenlos.</p>
Mitgliederkategorien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Institutionen / Firmen (INST) Fr. 800.- Jahresbeitrag; 4 Stimmen ▪ Selbständig-Anbietende (SA) (jede Rechtsform möglich) Fr. 400.- Jahresbeitrag; 2 Stimmen ▪ Einzelmitglieder (EM) (nicht Selbständig-Anbietende, angestellt in einer Institution/Firma) Fr. 200.- Jahresbeitrag; 1 Stimme ▪ Passivmitglieder (PM) (werden über den Vorstand aufgenommen) Fr. 100.- Jahresbeitrag; 0 Stimme
Grundvoraussetzungen für alle Mitgliederkategorien (INST, SA, EM)
<p>Die Grundvoraussetzungen sichern den Ausbildungsstandard und die notwendige Praxiserfahrung der Mitglieder. In der Regel wird Sozialpädagogische Familienbegleitung von Professionellen der Sozialen Arbeit ausgeführt. Für Angehörige anderer Berufsgruppen werden in den Grundvoraussetzungen die Regelungen für äquivalente Lösungen beschrieben.</p> <p>Die Gesuchstellenden verpflichten sich zu wahrheitsgetreuen und vollständigen Angaben und anerkennen das Leitbild SPF sowie den Berufskodex von AvenirSocial.</p>
Ausbildungskriterien
<p>Variante A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studium auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit ▪ Fachlich relevante Weiterbildungen (≥ 5-tägiger Nachdiplomkurs etc.) <p>oder Variante B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studium auf Tertiärstufe A in Psychologie, Erziehungswissenschaften oder Heilpädagogik und Sonderpädagogik ▪ Fachlich relevante Weiterbildungen (≥ 5-tägiger Nachdiplomkurs etc.)
Kriterien Praxiserfahrung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ≥ 3 Jahre Berufspraxis in Sozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien (ab Ausbildungsbeginn ≥ 50%-Arbeitspensum)

Spezifische Kriterien für die einzelnen Mitgliederkategorien (INST, SA, EM)
<p>Institutionsmitglieder (INST)</p> <p>Institution:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die INST bietet SPF an und besteht aus ≥ 2 Mitarbeitenden im Bereich der SPF. ▪ Die INST hat ≥ 2 Jahre Betriebserfahrung und ≥ 10 abgeschlossene Aufträge. ▪ Spezialfall: Die 2 Jahre Betriebserfahrung können kompensiert werden durch den Nachweis von ≥ 5 Jahren Tätigkeit von ≥ 1 Teammitglied in einer durch den Fachverband anerkannten SPF-Institution. <p>Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ $\geq 70\%$ der Mitarbeitenden, die SPF-Aufträge ausführen, koordinieren oder anleiten, erfüllen die Grundvoraussetzungen gemäss Kapitel 1 ▪ $\leq 30\%$ der Mitarbeitenden erfüllen folgende Kriterien:
<p>Variante A</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Studium in Sozialer Arbeit im Ausland ohne anerkanntes Diplom <i>oder</i> Ausbildung in einer fachverwandten Disziplin im In- oder Ausland ▪ Fachlich relevante Weiterbildungen (≥ 5-tägiger Nachdiplomkurs etc.) ▪ ≥ 3 Jahre Berufspraxis in Sozialer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ($\geq 50\%$-Arbeitspensum) ▪ Zusätzliche fachliche Anleitung und Betreuung durch eine Person, welche die Grundvoraussetzungen gemäss Kapitel 2 erfüllt <p>oder Variante B</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Studium Soziale Arbeit ▪ Zusätzliche fachliche Anleitung und Betreuung durch eine Person, welche die Grundvoraussetzungen gemäss Kapitel 1 erfüllt
<p>Selbständig-Anbietende (SA)</p> <p>SA erfüllen die Grundvoraussetzungen gemäss Kapitel 2.</p> <p>SA schliessen sich im Hinblick auf die folgenden Themen zu Verbänden zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Supervision, Intervision, Fallbesprechungen ▪ Gewährleistung des 4-Augen-Prinzips ▪ Stellvertretungsregelungen <p>Ein Verbund besteht aus ≥ 2 Personen, welche beide als SPF tätig sind. Idealerweise sind beide Mitglieder des Fachverbands.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SA müssen ≥ 2 Jahre selbständige Berufspraxis in SPF mit ≥ 5 Aufträgen (davon ≥ 3 abgeschlossen) vorweisen. ▪ Spezialfall: die 2 Jahre selbständige Berufspraxis können kompensiert werden durch den Nachweis von ≥ 5 Jahren Tätigkeit in einer durch den Fachverband anerkannten SPF-Institution.

Einzelmitglieder (EM)
EM erfüllen die Grundvoraussetzungen gemäss Kapitel 1 und sind in einer Institution angestellt. Variante A <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Institution Mitglied des Fachverbandes für SPF, sind die „konzeptionellen Voraussetzungen“ bereits erfüllt. oder Variante B <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Institution kein Mitglied des Fachverbandes für SPF, muss das EM die „konzeptionellen Voraussetzungen“ seiner Institution darlegen oder Fall-Supervision und Intervision in einem Verbund mit Selbständig-Anbietenden durchführen.
Konzeptionelle Voraussetzungen
Die nachfolgenden Punkte (ab Kapitel 4.3 und folgende) sind aus dem eigenen Fachkonzept entnommen und werden schriftlich in Papierform eingereicht. Die konzeptionellen Kriterien gelten grundsätzlich sowohl für Institutionen als auch für Selbständig-Anbietende (Einzelmitglieder, deren Institution nicht Mitglied des Fachverbandes ist, wählen Variante A für Institutionen oder Variante B für Selbständig-Anbietende). Wo Regelungen abweichen, sind sie erwähnt.
Dokumentation nach aussen
Das Angebot ist gegen aussen dokumentiert.
Organisationsform
Die rechtliche Organisationsform der Institution sowie die entsprechenden Grundlagenpapiere wie Statuten, Trägerschaft, Organigramm etc. werden dokumentiert. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls eine Institution neben SPF noch andere Dienstleistungen anbietet, muss das Angebot SPF bezüglich Finanzierung, Fachkonzept und Statistik abgegrenzt ausgewiesen werden können. Selbständig-Anbietende belegen ihre SVA-Anerkennung unabhängig der Rechtsform. Zudem zeigen ihre Unterlagen eindeutig, dass es sich um eine „Ein-Personen-Firma“ handelt (Selbständig-Erwerbende, Einzelfirma, GmbH, AG).
Definition SPF
Der Betrieb legt seine Definition von SPF fest, unabhängig davon, wie sein Angebot benannt wird (SPF, Familiencoaching, Familiensupport, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Familienarbeit etc.). Diese Definition darf der aktuell gültigen Definition des Fachverbandes inhaltlich nicht in wesentlichen Punkten widersprechen (siehe Leitbild Fachverband).
Ziele
Im Fachkonzept sind die Zielsetzungen der SPF sichtbar.
Zielgruppen
Es ist beschrieben, an welche Zielgruppen sich das Angebot richtet.
Indikationen
Die Indikatoren für die verschiedenen Angebote sind benannt.

Methoden-Orientierung
<p>Die Methoden werden im Fachkonzept ausgewiesen. Zu folgenden Themen braucht es zwingende Hinweise im Konzept (gemäss Leitbild SPF):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ systemisches Arbeiten ▪ partizipativ ▪ Ressourcen- und Lösungsorientierung
Dauer und Intensität
<p>Dauer und Intensität eines Auftrages sind in Interventionsphasen eingeteilt und zeitlich begrenzt.</p>
Auftraggebende
<p>Die auftraggebenden Stellen sind definiert.</p>
Berichterstattung
<p>Schriftliche Dokumentationen werden im Hinblick auf Erst-, Standort- und Schlussgespräche zuhänden der zuweisenden Stelle verfasst und umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielformulierungen ▪ Prozessverlauf der Zielerreichung ▪ Falls verlangt: Einschätzungen und Empfehlungen
Aktenführung
<p>Pro Auftrag besteht eine Fallakte. Der/die Anbietende oder die Institution hat festgelegt, was in die Fallakten gehört und was nicht.</p>
Datenschutz / Schweigepflicht (gemäss Leitbild)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ SPF-Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an Dritte geben sie nur mit dem Wissen und Einverständnis der direkt Betroffenen weiter, ausser im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls. ▪ Sozialarbeiterische Akten gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als besonders schützenswerte Daten und sind streng vertraulich.
Finanzierung
<p>Es besteht ein Kostenreglement (z.B. Stundenansatz, Wegentschädigung usw.).</p>
Fall-Supervision / Intervision / Fallbesprechung / 4-Augenprinzip / Stellvertretung
<p>Fall-Supervision</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ≥ 12 Stunden pro Jahr ▪ SA und EM besuchen die Fall-Supervision im Verbund mit anderen SA oder EM. <p>Intervision</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ≥ 12 Stunden pro Jahr ▪ SA und EM besuchen die Intervision im Verbund mit anderen SA oder EM. <p>Fallbesprechung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallbezogener Austausch zwischen 2 Fachpersonen ▪ Fallbesprechungen werden regelmässig durchgeführt und müssen bei Bedarf spontan möglich sein.

4-Augen-Prinzip

- Jeder Fall wird während der gesamten Dauer von einer zweiten Person begleitet (Stellvertretung, Fachleitung/KoordinatorIn, andere Selbständig-Anbietende), welche idealerweise auch die Fallbesprechungen durchführt.
- Der Fall wird idealerweise mind. 1 x an einer Intervision/Supervision vorgestellt.
- Die Berichte werden von einer zweiten Fachperson gegengelesen.
- An Erst-, Standort- und Schlussgesprächen ist die Stellvertretung oder die Fachleitung/KoordinatorIn idealerweise dabei.

Stellvertretung

- Die Stellvertretung kann den Fall bei Ferienabwesenheiten und Ausfällen der Begleitperson einfach und unkompliziert übernehmen.

Personal / Weiterbildung

Für **Institutionen** und **Einzelmitglieder in Institutionen** bestehen mindestens ein Stellenbeschrieb sowie ein Verfahren zur Qualifikation von MitarbeiterInnen. Für die fachspezifische Weiterbildung bestehen individuelle Zielsetzungen und entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen für die MitarbeiterInnen.

Selbständig-Anbietende haben im Konzept regelmässige Weiterbildungen geregelt und belegen ihre absolvierten Weiterbildungen bei der Anmeldung oder Überprüfung.